



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 119 2010/2012

von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion
vom 26. Oktober 2010
(StB 1008 vom 10. November 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Beitragskürzungen beim Zentrum St. Michael

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Zentrum St. Michael sich zu einem rege benutzten Quartierzentrum entwickelt hat. Er hat darum mit der Eigentümerin, der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau, vereinbart, dass alle Luzerner Vereine, unabhängig davon, in welchem Stadtteil sie verankert sind, das Zentrum zum gleichen Vorzugstarif benutzen dürfen. Die Kirchgemeinde wusste, dass der Vertrag per Ende 2013 auslaufen wird. Vor dem Fusionszeitpunkt 1. Januar 2010 fanden verschiedene Gespräche statt, und seitens der Stadt Luzern wurde signalisiert, dass nach Vertragsablauf mit einer Beitragsreduktion für das Zentrum St. Michael gerechnet werden muss.

Ein gutes Einvernehmen mit allen Kirchgemeinden in der Stadt Luzern ist dem Stadtrat wichtig. Im Rahmen der anstehenden Diskussion um die Quartierpolitik wird die Bedeutung der Zentren für das Quartierleben analysiert. Daraus sind Schlüsse für die zukünftige Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Stadt, Eigentümern und Betreibern zu ziehen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Will der Stadtrat das funktionierende ehemalige Gemeindezentrum St. Michael mittelfristig nicht mehr unterstützen? Nimmt er eine Schliessung in Kauf?

Der Stadtrat schlägt im Rahmen des Sparpakets vor, den städtischen Beitrag nach Auslaufen der heutigen Regelung ab 2014 auf 100'000 Franken zu reduzieren. Der Stadtrat sieht das Zentrum dadurch nicht von einer Schliessung bedroht. Die Gemeinde Littau hatte sich verpflichtet, 10 Jahre lang je 200'000 Franken an die Kosten des Saals zu bezahlen. Somit sind 2 Millionen Franken als Beitrag der öffentlichen Hand an die Kirchgemeinde geflossen. Die Stadt Luzern verzichtet zudem auf die Nutzungsrechte, die bisher der Gemeinde Littau für ihre eigenen Zwecke zugestanden sind. Dies entlastet die Betriebsrechnung.

Zu 2.:

Wenn ja, wie wird dies gegenüber den Gemeinden der starken Stadtregion kommuniziert, welche je eigene Gemeindezentren mit in eine allfällige Fusion einbringen würden?

Es handelt sich beim St. Michael um ein Kirchgemeindezentrum mit teilweiser soziokultureller Funktion als Stadtteilzentrum. Diese Funktion will der Stadtrat weiterhin mit Fr. 100'000.- abgelden. Damit ist das Zentrum wesentlich besser gestellt als andere solche Einrichtungen in der Stadt Luzern, die ebenfalls Kirchgemeinden gehören.

Zu 3.:

Wird die römisch-katholische Kirchgemeinde den Saal mit diesen Kürzungen weiter betreiben oder wird sie sich aus diesem gesellschaftlichen Engagement zurückziehen? Wie verhält sich der Stadtrat im letzteren Fall?

Diese Frage muss durch die Kirchgemeinde beantwortet werden. Der Stadtrat hat keine Hinweise, dass die Eigentümerin mittelfristig eine Änderung beabsichtigen könnte. Die Stadt ist am gesellschaftlichen Engagement der Kirchgemeinden generell sehr interessiert und leistet darum den genannten Beitrag an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Littau.

Zu 4.:

Wie hoch ist die Unterstützung für städtische Vereine, welche das KKL benützen?

Die KKL-Tarife für Nutzungsberechtigte sind in einem städtischen Reglement geregelt. Sie werden vom Grossen Stadtrat festgelegt. Ihnen steht ein städtischer Beitrag an das KKL Luzern in der Höhe von 4,1 Mio. Franken jährlich gegenüber. Dieser Beitrag ist für den baulichen Unterhalt bestimmt. Man kann beide Einrichtungen nach Auffassung des Stadtrates überhaupt nicht miteinander vergleichen: weder bei der Entstehungsgeschichte, noch beim Angebot, bei der Ausstrahlung, bei der Finanzierung, noch bei den Betriebskosten.

Zu 5.:

Die Benutzungsgebühren im KKL entwickelten sich bekanntlich nicht so vereinsfreundlich, wie dies in der dannzumaligen Botschaft zur Volksabstimmung in Aussicht gestellt wurde. Auch deshalb wird das Zentrum St. Michael übrigens von vielen Luzerner Vereinen rege gebucht. Ist es die Absicht des Stadtrates, die Gebühren für die Saalbenützung im Zentrum St. Michael anheben zu lassen?

Die Tarife für das KKL Luzern waren ganz zu Beginn, bei der Betriebsaufnahme, Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dabei ging es vor allem um den Leistungsumfang und die Frage, was zusätzlich zu den geltenden Tarifen zu vergüten ist. Seither gibt es dazu keine Diskussionen mehr. Das städtische Reglement wurde vor ein paar Jahren revidiert. Auch diese Revision verlief ohne Diskussionen. Generell herrscht die Auffassung, dass die Tarife sehr fair und grosszügig sind. Der Stadtrat kann darum die Aussage des Interpellanten nicht unterstützen. Er sieht keinen engen und besonderen Zusammenhang mit dem Zentrum St. Michael. Eine leichte Anhebung der Tarife, eventuell auch eine Differenzierung je nach finanzieller Situa-

on der Nutzenden, ist für den Stadtrat beim Zentrum St. Michael denkbar. Dies ist aber allein Sache der Betreiberin, der römisch-katholischen Kirchgemeinde.

Der Stadtrat von Luzern

